

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1754), mit dem das Burgenländische Bezirkshauptmannschaften-Gesetz geändert wird (Zahl 22 - 1284) (Beilage 1790).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezirkshauptmannschaften-Gesetz geändert wird, in seiner 31. Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Bezirkshauptmannschaften-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08.02.2023

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.